

Bekanntmachung

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Allmannshofen Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmannshofen hat in der Sitzung am 04.11.2024 den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung jeweils in der Fassung vom 04.11.2024 gebilligt. Mit der Änderung werden bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Flächen nun als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ ausgewiesen.

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung jeweils in der Fassung vom 04.11.2024 kann in der Zeit vom

02.12.2024 bis einschließlich 16.12.2024

bei der Gemeinde Allmannshofen, Kirchstraße 20 und bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstraße 6, Nordendorf, Zi.Nr. 1.3 während der allgemeinen Amtsstunden eingesehen werden. Hierbei besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Bauleitplanung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Allmannshofen (<https://www.allmannshofen.de/rathaus-buergerservice/bauleitplanung/>) veröffentlicht.

Allmannshofen, den 22.11.2024

Gemeinde Allmannshofen

Markus Stettberger
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 26.11.2024
Abgenommen am: 17.12.2024

Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes



Der Änderungsbereich ist in oranger Farbe gekennzeichnet.